

**Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!**

Der Gesetzgeber hat uns in den letzten Jahren nicht immer Freude bereitet. Umso schöner ist es, über gesetzgeberische Maßnahmen berichten zu können, die für den Berufsstand positive Aspekte bringen. Bei den letzten vier uns betreffenden Gesetzen ist dies der Fall.

Über die **Novelle zur Titelführung** wurde schon mehrmals berichtet, das nächste Gesetz betreffend die **Einführung der zahnärztlichen Lehrpraxis** ist inzwischen vom Nationalrat einstimmig beschlossen worden, der Bundesrat befasst sich damit in der ersten Juni-Woche. Mit Änderungen ist nicht mehr zu rechnen. Danach kann die praktische Ausbildung der Studenten der Zahnmedizin bis zu 36 Wochen, also die Hälfte in einer zahnärztlichen Lehrpraxis, absolviert werden. Der ausführliche Bericht ist in der Ausgabe 4/2006 der ÖZZ bereits erschienen.

Beim dritten Gesetz, dem **Anti-Doping-Gesetz**, konnte sich die Österreichische Zahnärztekammer mit ihren Forderungen durchsetzen. Die ursprüngliche Fassung, die für die ZahnärztInnen umfangliche Dokumentationspflichten und finanzielle Haftungen gebracht hätte, konnte weitestgehend entschärft werden. Sie finden einen ausführlichen Bericht auf Seite 6.

Von der Regierung wurde ein Paket zur **Entlastung von Klein- und Mittelbetrieben** beschlossen. Die neue Regelung soll ab 2007 gültig sein, profitieren werden davon die „Einnahmen-Ausgaben-Rechner“ und damit der Großteil der ZahnärztInnen. Für Gewinne, die wieder im Unternehmen investiert werden, wird ein zusätzlicher Freibetrag von bis zu 10 % des Gewinnes (begrenzt mit höchstens Euro 100.000,-) eingeführt. Damit kann die Steuerbemessungsgrundlage doch spürbar reduziert werden. Als weitere Erleichterung wird die Möglichkeit der steuerlichen Abzugsmöglichkeit von Anlaufverlusten von drei auf sieben Jahre erhöht.

Sofort nach Vorliegen des endgültigen Gesetzestextes wird Ihnen dieser, sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, zur Verfügung gestellt, damit Sie die entstandenen Möglichkeiten steuerlich nützen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung



MR DDr. Hannes Westermayer
prov. Präsident der
Österreichischen Zahnärztekammer

Inhalt

Amtliche Mitteilungen

- 04 Zahnärztekammerwahl 2006
Verlautbarung
- 06 Anti-Doping-Bundesgesetz

Standespolitik

- 08 ZahnÄrzteGesetz & ZahnÄrzteKammerGesetz
- 10 Medizinproduktebetreiberverordnung
- 12 Aktuelles aus dem Auslandsreferat
- 16 Nützliche Hinweise zur Abrechnung

Aktuelles aus den Bundesländern

- 20  Kärnten
- 22  Oberösterreich
- 24  Steiermark
- 26  Wien

Diverses

- 28 Aus der Presse
- 32 19. Benefizkonzert der Zahnärzte
- 33 Steuer
- 36 Hilfe für Lugarawa
- 38 Unbekannter Toter
- 39 Standesmeldungen
- 40 Ausschreibung
- 41 Fortbildung

Impressum · Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Österreichische Zahnärztekammer, Körperschaft öffentlichen Rechts, 1010 Wien, Weiburggasse 9/3/22, Tel. 05 05 11 - 0, Fax 05 05 11 - 1167, E-mail: office@zahnaerztekammer.at, Internet: www.zahnaerztekammer.at **Redakteur:** prov. Präsident MR DDr. H. Westermayer **Anzeigenleitung:** U. Windisch-Kainz **Anzeigensekretariat:** U. König, E-mail: oezz@zahnaerztekammer.at **Herstellung, Druck und Vertrieb:** Ferdinand Berger & Söhne GesmbH, 3580 Horn **Anmerkung der Redaktion:** Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die persönliche Meinung des Autors dar.